



Umwelttipp

August 2023

Infos zum Trinkwassernotstand

Die heißen und trockenen Sommermonate der vergangenen Jahre haben den Grundwasserspiegel in der gesamten Region stark sinken lassen, dabei aber regelmäßig zu Spitzenverbräuchen beim Trinkwasser geführt.

Ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit der kostbaren Ressource wird deshalb immer wichtiger. Die auch deswegen aktuell beschlossene Gefahrenabwehrverordnung eröffnet der Stadt in Abstimmung mit den Stadtwerken schnelle Handlungsmöglichkeiten bei drohender Wasserknappheit.

Mit einem zweistufigen Verfahren kann die Stadt Langen rechtzeitig und vor allem lokal Maßnahmen ergreifen, noch bevor der überregionale Trinkwassernotstand in Hessen ausgerufen wird.

Der Trinkwassernotstand wird in der Langener Zeitung amtlich bekanntgemacht.



Beim Trinkwassernotstand verboten ist

- die Verschwendung oder Aufspeicherung von Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen,
- das Beregnen, Berieseln, Bewässern und Begießen von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Gärten und Kleingärten,
- das Besprengen von Hof, Straßen- und Wegeflächen, Grünflächen und Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Terrassen, Dächern sowie sonstigen Anlagen und Bauwerken,
- das Betreiben von künstlichen Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbecken, Fischbecken, privaten Freibädern und ähnlichen Einrichtungen,
- das Waschen von Fahrzeugen und Kraftfahrzeugen, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist,
- das Befüllen von Zisternen oder Teichen, Kühlen oder Reinigen von Anlagen und Gegenständen am fließenden Wasserstrahl oder durch Berieseln sowie zum Betrieb von Klimaanlage,
- das Berieseln von Baustellen z. B. bei Abbrucharbeiten zur Reduzierung von Staubentwicklung, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.